



Newsletter April 2022

# Erwartetes und Unerwartetes

**In den letzten zwei Jahren haben wir gelernt, mit dem Unerwarteten zu leben. Während wir persönlich unsere Sicherheiten, Gewohnheiten und Planungen relativieren mussten und dadurch vielleicht Gelassenheit gelernt haben, arbeiten Pensionskassen trotz aller Unwägbarkeiten weiter auf der Basis langfristiger Erwartungen.**

Bei Pensionskassen und bei Versicherungen allgemein geht es im Kern um Erwartungen. In der Vermögensanlage werden Renditen erwartet, die Versicherungsmathematik berechnet die zu erwartenden Invaliditäts- oder Todesfälle in einem Jahr oder schätzt Erwartungen zum Verhalten der Versicherten ein, z.B. darüber, wie viele Personen das Kapital anstelle der Altersrente beziehen. Bei der Bestimmung ihrer Erwartungen verlassen sich die Versicherungen weder auf ihr Bauchgefühl noch auf ihre prophetische Gabe und schon gar nicht auf den Blick in die Kristallkugel. Grundlage

bilden vielmehr Erfahrungswerte aus der Vergangenheit. Was früher bereits eingetreten ist oder beobachtet werden konnte, tritt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft ein.

## **Ohne Wahrscheinlichkeit keine Versicherung**

Die Höhe von Versicherungsprämien wird vereinfacht nach diesem Prinzip bestimmt: Wer in der Vergangenheit einen hohen Schaden verursacht hat, wird in Zukunft höhere Prämien zahlen müssen. Oder anders ausgedrückt: Wer viele Schäden generiert, stellt für eine Versicherung ein hohes Risiko dar. Dieses Risiko abzusichern hat seinen Preis. Die PROSPERITA hat ihre Risiken Invalidität und Tod teilweise bei der PKRück AG abgesichert. Die gegenwärtige Prämie ist im Marktvergleich extrem tief, weil die frühere Schadensbelastung sehr tief war. Ob die PROSPERITA in der nächsten Vertragsperiode ebenso tiefe Prämien zahlen wird, ist zu bezweifeln. In den letzten drei Jahren waren →

→ höhere Schäden – nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie – zu beobachten.

In der Versicherungswelt werden Erwartungen in Wahrscheinlichkeiten ausgedrückt. Wie erahnt, treten diese Messgrößen nur wahrscheinlich ein, vermitteln also eine bloss Scheinsicherheit. Wüssten wir genau, ob und wann ein Ereignis eintreten wird, bräuchten wir keine Versicherung. Wir könnten hieb- und stichfest planen und uns mental und finanziell frühzeitig auf das Ereignis einstellen.

In den letzten zwei Jahren wurde uns allen etwas vor Augen geführt: Auch das Unerwartete ist möglich – einfach mit einer sehr tiefen Wahrscheinlichkeit. Zuerst hat eine Pandemie ungeahnten Ausmasses die Welt erfasst, die zu staatlichen Massnahmen und sogar zu harten Eingriffen in die persönliche Freiheit geführt hat, wie wir sie nie erwartet hätten. Nachdem im März 2020 die Anlagemärkte wegen des Corona-Virus' eingebrochen waren, mussten die Pensionskassen mit starken Wertverlusten rechnen. Trotzdem kam es anders. Die PROSPERITA schloss das Jahr mit einer Rendite von rund 6 % ab.

## Wie sich auf Unwägbarkeiten vorbereiten?

Angesichts der anhaltenden und sich sogar verstärkenden Pandemie konnte die PROSPERITA Anfang 2021 für das vergangene Geschäftsjahr kein herausragendes Anlageergebnis erwarten. Unerwartet aber hochofreulich lag die effektive Nettorendite schliesslich bei rund 10 %. Das erlaubte eine Verzinsung der Altersguthaben von 4 % im POOL 1 und eine Verstärkung des Deckungsgrads auf 118.1 %. Dieser zeigt an, wie hoch die Reserven einer Pensionskasse sind, die für den Ausgleich von Wertschwankungen der Vermögensanlagen zur Verfügung stehen.

Und die PROSPERITA konnte um diese 18 % Reserven froh sein. Denn Ende Februar 2022 geschah das nächste Unerwartete. Die Invasion der russischen Armee in der Ukraine löste weltweit Entsetzen aus und nationale Sicherheitsfragen wurden von heute auf morgen zuoberst auf die politische Traktandenliste katapultiert. Wenn die Welt verunsichert ist, dann reagieren auch die Anleger an den Börsen verunsichert. Das hat im März zu starken Wertverlusten geführt, die sich aber trotz allem bereits wieder verringert haben. Die vorhandene Wertschwankungsreserve der PROSPERITA hat diesen Einbruch – zumindest bis zum heutigen Zeitpunkt – gut auffangen können. Zwischenzeitlich ist der Deckungsgrad um rund 5 % gesunken.

Was uns in den kommenden Monaten erwarten wird, weiss niemand. Von einer weiteren Eskalation des Kriegs mit Involvement westlicher Streitkräfte bis hin zu einem raschen Waffenstillstand und dem Abzug der russischen Truppen aus der Ukraine ist alles möglich. Die Frage stellt sich, wie sich die Pensionskassen auf solche Unsicherheiten vorbereiten sollen. Da sie einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen und Renten über Jahrzehnte ausrichten müssen, ist eine ereignisbasierte Strategieänderung in jedem Fall die falsche Reaktion. Es gilt einen kühlen Kopf zu bewahren und die langfristige Strategie nicht aus den Augen zu verlieren. Kurzfristig Unerwartetes darf langfristige Erwartungen nicht beeinflussen. Das zeigt sich beispielhaft an der Entwicklung der Lebenserwartung. Diese hat aufgrund einer coronabedingten Übersterblichkeit im 2020 und 2021 zwar einen Knick erlitten, ist aber bereits wieder im Steigen begriffen.

## Vertrauensvoll festhalten

Die PROSPERITA verfolgt ihre eingeschlagene Anlage- und Versicherungsstrategie daher weiterhin konsequent. Das Titelbild zeigt die Bäuerinnenschule im Kloster Fahr, die sich im Umbau befindet. Nach vierjähriger Planungsphase wurde im Januar 2022 die Baufreigabe erwartet. Nachdem diese eingetroffen war, konnte im Februar mit dem Umbau begonnen werden. Im Frühjahr 2023 ist der Bezug der 16 Wohnungen geplant. Dieses Projekt zeigt Folgendes sinnbildlich auf: Fünf Jahre Planungs- und Bauzeit erscheinen lang, sind aber angesichts des fast 900-jährigen Bestehens der Klosteranlage nur ein unbedeutendes Intermezzo. Trotzdem ist dieses wichtig für den Fortbestand des Klosters.

Warten wir also hoffnungsvoll auf das, was kommt, reagieren wir auf Unerwartetes mit Bedacht und halten an unserer Strategie vertrauensvoll fest.

Freundliche Grüsse



**Joel Blunier**  
Geschäftsführer

# Jahresrechnung 2021: ein Überblick

**Auch das zweite Pandemiejahr ging aus Anlagesicht überaus positiv zu Ende. Mit einem Deckungsgrad von über 118 % und einer Verzinsung von 4 % im POOL 1 erreichte die PROSPERITA ihre beiden Hauptziele: genügend Wertschwankungsreserven und eine grosszügige Verzinsung der Altersguthaben.**

Im Jahr 2021 haben die Aktienbörsen ungeahnte Höhen erreicht. Davon konnte auch die PROSPERITA profitieren. Ihre Anlagerendite hat das dritte Jahr in Folge die durchschnittliche Performance der vergleichbaren Pensionskassen übertroffen: Mit 9.7 % konnte die zweitbeste Performance der letzten 12 Jahre erzielt werden (POOL 1: 9.8 %, POOL 2: 7.7 %). Zum Vergleich: Der PK-Index der CS lag bei 8.45 %, derjenige der UBS bei 8.64 %. In der Folge stieg das Anlagevermögen der Stiftung innert Jahresfrist deutlich von CHF 558 auf fast CHF 635 Mio.

Der Stiftungsrat hat angesichts der guten Performance deshalb beschlossen, die gesamten Altersguthaben (obligatorisch und überobligatorisch) für das Jahr 2021 mit 4 % zu verzinsen. Das sind 3 % mehr als der vom Bundesrat vorgegebene Mindestzinssatz. Aufgrund des deutlich tieferen Deckungsgrads werden die Altersguthaben im POOL 2 mit 2.2 % verzinst. Eine höhere Verzinsung ist aus aufsichtsrechtlichen Gründen leider nicht möglich.

Die technische Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten senkte die PROSPERITA von 1.65 auf 1.50 %. Gleichzeitig hat die

Stiftung auf die neusten versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2020 gewechselt. Die beiden Anpassungen hoben sich aus finanzieller Hinsicht in etwa auf. Trotz Mehrverzinsung konnte der Deckungsgrad und somit das Sicherheitspolster der Stiftung weiter verstärkt werden. Der Deckungsgrad betrug per Ende 2021 117.5 %, was einer Erhöhung von 7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Anzahl Altersrenten haben um 8 % auf 560 (Vorjahr: 518) zugenommen. Mit einem Verhältnis von 8.5 Aktiven auf einen Rentenbezüger verfügt die PROSPERITA aber weiterhin über eine sehr gute strukturelle Risikofähigkeit. Sie wird jedoch in den kommenden Jahren weiter abnehmen. Der Versichertenbestand hat innert Jahresfrist von 4'441 auf 4'772 Personen um 7.5 % deutlich zugenommen. Mitverantwortlich waren dabei nebst dem internen Wachstum einiger Arbeitgeber auch die rund 40 Neuanschlüsse. Ein stetiges Wachstum ist für eine Sammelstiftung sehr wichtig, damit Neurentnerinnen und Neurentner laufend durch jüngere Arbeitnehmende ersetzt werden können und die Vermögensanlagen nicht reduziert, sondern ausgebaut werden können. Sichtbar wird dies am Netto-Cash-Flow, d. h. innert Jahresfrist wurden der PROSPERITA CHF 31.7 Mio. mehr Kapital zu- als abgeführt. Schliesslich zahlte die Stiftung Ende 2021 71 IV-Renten aus, eine mehr als vor Jahresfrist.

Der definitive Jahresbericht 2021 wird an der DV vom 22. Juni 2022 präsentiert und kann in gedruckter Form auf der Website der PROSPERITA bestellt werden. Die digitale Version steht spätestens ab Mitte Juni ebenfalls auf unserer Website zum Download bereit.

## Save the Date: Forum christlicher Führungskräfte 2022

Diesem Newsletter liegt die Einladung zum Forum christlicher Führungskräfte bei. Es findet am Freitag, 2. September 2022, 9–21 Uhr, unter dem Motto «Unternehmen und geben» in Winterthur statt. Da die PROSPERITA Partnerin und Sponsorin der Veranstaltung ist, können sich PROSPERITA-Kunden bis zum Tagungsbeginn zum Rabattpreis von CHF 310 (regulär CHF 390) anmelden.

Anmeldung unter [www.christliches-forum.ch](http://www.christliches-forum.ch). Im Feld «Partnercode» folgenden Code eingeben: FCF2022\_PROSPERITA.

 FORUM  
CHRISTLICHER  
FÜHRUNGSKRÄFTE



## Minimalsparpläne werden abgeschafft

**Der Stiftungsrat der PROSPERITA hat bei seiner Sitzung im März 2022 beschlossen, bis Ende 2023 sämtliche Minimalsparpläne abzuschaffen. Betroffenen von der Abschaffung sind Vorsorgepläne, die lediglich Spargutschriften gemäss BVG vorsehen.**

Um den neuen Anforderungen zu genügen, müssen Vorsorgepläne entweder Spargutschriften von mindestens einem Prozent über dem BVG-Obligatorium in allen Alterskategorien enthalten oder höchstens den halben Koordinationsabzug vorsehen. Kleinere Arbeitgeber erhalten von der PROSPERITA rechtzeitig einen Planvorschlag unterbreitet, grössere Arbeitgeber werden vorgängig kontaktiert und beraten. Selbstverständlich wird allen betroffenen Anschlüssen ein ausserordentliches Kündigungsrecht eingeräumt.

### **Pensionierungsverluste verhindern**

Die Eliminierung der Minimalsparpläne ist eine der Massnahmen, mit denen die PROSPERITA die Pensionierungsverluste, die aktuell bei allen Pensionskassen anfallen, längerfristig verhindern will. Personen, die heute in Pension gehen, erhalten meistens eine höhere Pension, als ihre Sparguthaben es erlauben würden. Das liegt am Umwandlungssatz von 6.8 %, den das Gesetz für obligatorische Altersguthaben

vorsieht. Da die PROSPERITA eine sogenannt umhüllende Pensionskasse ist, wendet sie aktuell einen Umwandlungssatz von 5.8 % auf dem gesamten Altersguthaben an. Würde die PROSPERITA die Renten aufgrund der tatsächlich vorhandenen Spargutschriften berechnen, könnte sie einen Satz von lediglich 4.8 % gewähren. Mit jeder neuen Pensionierung zahlt die PROSPERITA also fast 21 % drauf. Wenn der Pensionär bzw. die Pensionärin bei einer Firma angestellt war, die kein oder nur sehr wenig überobligatorisches Altersguthaben anspart, kann der Verlust sogar bis zu 42 % betragen. Die Fehlbeträge gehen zu Lasten der aktiven Versicherten, indem ihre Pensionskassenguthaben tiefer verzinst werden, als dies ohne Querfinanzierung der Fall wäre.

### **Wie sind Minimalsparpläne definiert?**

Unter Minimalsparpläne fallen bei der PROSPERITA Vorsorgepläne, die vom AHV-Lohn den vollen Koordinationsabzug abziehen, nur AHV-Löhne bis maximal CHF 86'040 versichern und nur Spargutschriften gemäss BVG (7 % / 10 % / 15 % / 18 %) anwenden. Ebenso als Minimalsparpläne gelten Vorsorgepläne mit Spargutschriften gemäss BVG, die den Koordinationsabzug an den Teilzeitgrad anpassen oder die ein höheres Lohnmaximum als CHF 86'040 vorsehen.

## Moderater Anstieg der Verwaltungskosten

Das seit Anfang 2016 gültige Kostenreglement wurde per 1. 1. 2022 angepasst. Die einzige spürbare Änderung ist die leichte Erhöhung der Verwaltungskosten. Die nach Grösse der Firma oder Organisation abgestuften Pro-Kopf-Beiträge wurden für die kleineren Anschlüsse leicht erhöht und auf monatliche Beiträge gerundet. Diese leichte Anpassung der Verwaltungskosten ist die erste in den vergangenen elf Jahren.

Weiter wurden die Gebühren bei Änderungen von Vorsorgeplänen, der Verteilung freier Mittel, rückwirkenden Mutationen abgeschlossener Jahre, Korrekturen von verarbeiteten Lohnlisten sowie Mahnverfahren präzisiert. Bei Vertragsauflösungen und Liquidationen wird neu die Firmengrösse

berücksichtigt. Wird ein Vertrag aufgrund der Pensionierung bzw. des Austritts des / der letzten Mitarbeitenden aufgelöst, fallen keine Kosten mehr an.

Anzahl versicherte Personen pro Vorsorgewerk	Verwaltungskosten pro Person / Jahr in CHF	
	ab 1. 1. 2022	bisher
1–4 versicherte Personen	264	250
5–19 versicherte Personen	240	230
20–49 versicherte Personen	216	210
50–99 versicherte Personen	192	190
Ab 100 versicherte Personen	180	180

# Delegiertenversammlung am 22. Juni in Hasle bei Burgdorf

**Die nächste Delegiertenversammlung (DV) der PROSPERITA findet am Mittwoch, 22. Juni 2022, um 15.00 Uhr im Eventhouse «Kalchhofen» in Hasle bei Burgdorf statt.**

Wer will, kann bereits vor der eigentlichen DV um 14.00 Uhr an einem Rundgang durch den «Kalchhofen» teilnehmen und dessen breitgefächerten Dienstleistungen kennenlernen. Dazu gehören nicht nur ein traditionsreiches Restaurant, sondern auch eine Kita, ein Treuhand-Büro sowie eine Kommunikationsagentur.

Im ersten Teil der DV wird Stiftungsratspräsident Peter Augsburger auf das vergangene Geschäftsjahr zurückblicken und unsere Teamleiterin der Verwaltung, Makbule Özdengiz, die Jahresrechnung 2021 präsentieren. Ein Wechsel im Stiftungsrat steht ebenfalls auf der Traktandenliste: Das langjährige Mitglied David Schneider tritt zurück. An seiner Stelle stellt sich Markus Widmer als Arbeitgebervertreter der DV zur Wahl (s. Box).

Lorenz Imfeld, neuer Leiter Vermögensanlagen, wird die Delegierten zur Vermögensverwaltung aufdatieren. Wissen Sie, was Private Equity bedeutet? Erik Gunnervall, Leiter Kundenbetreuung Schweiz bei Partners Group AG, wird Ihnen diese Anlagekategorie näherbringen. Brandaktuell lautet das Thema «Inflation, eine neue Ära» des Gastreferenten

Manuel Ferreira, Leiter Investmentstrategie und Makroökonomie bei der Zürcher Kantonalbank.

Als Special Guest wird Bänz Friedli das Publikum mit einer kabarettistischen Einlage erheitern.

Abgerundet wird der Anlass wie üblich mit einem Apéro riche. Zur DV eingeladen sind die Delegierten sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der angeschlossenen Vorsorgewerke. In der Beilage finden Sie die Einladung und das Programm der DV. Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung bis spätestens 9. Juni 2022 online auf [www.prosperita.ch](http://www.prosperita.ch) > Service > Delegiertenversammlung.

Die DV wird in deutscher Sprache durchgeführt.



## Markus Widmer stellt sich zur Wahl

Auf die DV 2022 hin tritt das langjährige Mitglied David Schneider aus dem Stiftungsrat der PROSPERITA zurück. Als seinen Nachfolger hat der Stiftungsrat Markus Widmer nominiert. Die Wahl des neuen Stiftungsratsmitglieds obliegt den Delegierten an der DV vom 22. Juni 2022. Der 57-jährige Markus Widmer ist bei der Diartis AG in Lenzburg als Geschäftsleitungsmitglied verantwortlich für das HR, die Finanzen und das Controlling sowie für die Corporate Services und blickt auf eine Karriere bei verschiedenen Schweizer Banken zurück. Er ist Betriebsökonom und hat einen Bachelor in Economics and Business Administration der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie einen Executive Master Corporate Finance beim Institut für Finanzdienstleistungen in Zug erworben. Im Falle seiner Wahl in den Stiftungsrat wird Markus Widmer ebenfalls in der Anlagekommission Einsitz nehmen.

Die Firma Diartis AG, die seit 2022 Kundin der PROSPERITA ist, stellt Fall-Software her, die von zahlreichen öffentlichen Händen in der Schweiz und Deutschland verwendet wird und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende. Markus Widmer wohnt in Gränichen AG, ist verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Kindern.



# Anpassung des Vorsorge- reglements

Auf 2022 hat der Stiftungsrat der PROSPERITA das Vorsorge-reglement der Stiftung bereits nach einem Jahr wieder-um angepasst. Die erneuten Anpassungen waren aufgrund gesetzlicher Änderungen und praktischer Umsetzungspro-bleme nötig geworden.

Hier die wichtigsten Neuerungen:

## **Ein unbezahlter Urlaub muss mindestens einen Monat dauern**

Im Falle eines unbezahlten Urlaubs müssen die Risiko-beiträge nicht mehr vor Antritt des Urlaubs von der versicherten Person an die PROSPERITA bezahlt werden. Das Beitragsinkasso läuft über die Firma bzw. Organisation. Damit ein unbezahlter Urlaub bei der Pensionskasse gemeldet werden kann, muss dieser aber neu mindestens einen Monat andauern, da der Aufwand für kürzere Urlaube unver-hältnismässig gross ist.

## **In jedem Falle eine Austrittsabrechnung**

Auch wenn Versicherte nur innerhalb der PROSPERITA von einer Firma oder Organisation zu einer anderen wechseln, erhalten sie eine Austritts- bzw. eine Eintrittsabrechnung. Da die Vorsorgepläne der Anschlüsse meist unterschiedlich sind, müssen die Versicherten auch in diesen Fällen über die Auswirkungen eines Wechsels informiert werden.

## **Abschaffung der freiwilligen Versicherung externer Einkommen**

Die Versicherten hätten ab 2021 neu die Möglichkeit erhal-ten, Lohnbestandteile aus einem externen Arbeitsverhältnis ebenfalls bei unserer Pensionskasse versichern zu lassen. Diese neue Regelung hat sich leider als schwierig umsetz-bar erwiesen und wurde deshalb wieder gestrichen.

## **Anpassung an Revision der IV-Rentenskala**

Bislang wurde je nach Invaliditätsgrad eine Invalidenrente von 25 %, 50 %, 75 % oder 100 % zugesprochen. Aufgrund einer Gesetzesanpassung (Art. 24a BVG) wird per 1. 1. 2022 eine feinere Abstufung des Anspruchs auf eine Invaliden-rente vorgenommen:

Invaliditätsgrad	Invalidenrente
70 % und mehr	100 %
50–69 %	50–69 % prozentgenau entsprechend dem IV-Grad
40–49 %	25–47.5 % in Schritten von 2.5 % pro IV-Grad-Prozent
25–39 %	25 %

## **Rahmenbedingungen der Weiterversicherung nach der Pensionierung präzisiert**

Wer über das reguläre Pensionsalter hinaus bei der bishe-rigen Arbeitgeberin weiterbeschäftigt wird und den Spar-prozess in der Pensionskasse weiterführen möchte, bleibt unverändert im bisherigen Vorsorgeplan versichert. Mass-gebend sind die Spargutschriften der obersten Alterskate-gorie zwischen 55 und 64/65. Eine Anpassung der Höhe der Sparbeiträge oder der Beitragsaufteilung zwischen den Arbeitgeberfirma und Arbeitnehmenden ist nicht möglich.

## **Bestimmungen zum Datenschutz verfeinert**

In Anlehnung an das per 1.1.2022 in Kraft getretene neue Datenschutzgesetz wurden die Bestimmungen zur Bearbei-tung von versicherungsbezogenen Daten und speziell der «besonders schützenswerten Personendaten» konkreti-siert und in einem separaten Abschnitt zusammengefasst. Es wird neu erwähnt, dass die Pensionskasse zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Personendaten selbst bearbei-ten oder durch Dritte bearbeiten lassen darf.

## **Versicherung eines zusätzlichen Todesfallkapitals wird eingeschränkt**

Bei der PROSPERITA kann auf Wunsch ein zusätzliches Todesfallkapital versichert werden, das in bar an die Hin-terbliebenen der verstorbenen Person ausbezahlt wird. Aus Gründen der Solidarität musste neu eine maximale Ober-grenze in der Höhe des zweifachen AHV-Lohns eingeführt werden. Zudem muss die Höhe des zusätzlichen Todes-fallkapitals für alle Versicherten eines Anschlusses gleich hoch sein. Es gilt eine Mindestgrösse von zwei versicherten Personen. Für die Anpassung bestehender Vorsorgepläne mit abweichenden Leistungen wurde eine Übergangsfrist von fünf Jahren festgesetzt.

Das neue Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Web-site unter Service > Reglemente

# Wir begrüßen ...

Brügger Gärten AG im bernischen Wichtrach gestaltet, baut und pflegt Gärten für die unterschiedlichsten Anspruchsgruppen. Das KMU ist seit diesem Jahr neu zur PROSPERITA gestossen. Geschäftsinhaber René Brügger erklärt:

«Um das Familienunternehmen erfolgreich und nachhaltig weiterzuführen, haben wir uns im letzten Jahr intensiv mit dem Thema Nachfolge auseinandergesetzt.

Meine Frau Bettina und ich sind stolz darauf, dass wir die von meinen Eltern aufgebaute Firma übernehmen dürfen. Somit können unsere rund 25 Mitarbeitenden ihre Faszination fürs Planen, Bauen und Pflegen von Gartenanlagen weiter ausleben.

Unsere Vision: Mit Leidenschaft und einem starken Team paradiesische Gärten zu realisieren und dabei eine Kultur der Nächstenliebe zu leben. Dazu gehört eine moderne Vorsorgelösung.

Mit Hilfe der PROSPERITA haben wir einen verbesserten Vorsorgeplan für unsere Mitarbeitenden ausgearbeitet. Wir schätzen sehr, dass unsere Liebe und Verantwortung zur gesamten Schöpfung auch durch die Wahl der Pensionskasse zum Ausdruck gebracht wird.»



# Personelles

Im vergangenen Jahr ist die PROSPERITA zahlenmässig gewachsen. Die Anzahl der Versicherten stieg von 4'441 auf 4'772 Personen. Kein Wunder, dass mit diesem Wachstum auch die Verwaltung an ihre Kapazitätsgrenzen stiess. Seit dem 17. Januar 2022 unterstützt sie deshalb Sarina Meier als Assistentin tatkräftig. Die Stelle ist voraussichtlich bis Ende September befristet.

Weiter ist seit 01.04.2022 Michel Lobsiger von einer anderen Sammelstiftung als Fachspezialist zur PROSPERITA-Verwaltung gestossen.

Lisa Castellano wird Ende Mai bzw. Anfang Juni ihr Baby bekommen und ist aktuell zu 100 % krankgeschrieben. Sie wird voraussichtlich ab Januar 2023 wieder teilzeitlich für die PROSPERITA verfügbar sein.

# Kennzahlen per 15.04.2022



Anlagevermögen

**644 Mio.**

31.12.2021: 635 Mio.



Versicherte

**5052**

31.12.2021: 4772



Vorsorgewerke

**468**

31.12.2021: 442



Deckungsgrad

**ca. 114%**

31.12.2021: 118 %



Performance

**-3.4%**

31.12.2021: 9.8 %



Altersrentner/innen

**586**

31.12.2021: 578



Umwandlungssatz

**5.8%**

2021: 5.8 %

## Impressum

**Geschäftsstelle**

PROSPERITA  
Stiftung für die berufliche Vorsorge  
Taubenstrasse 32  
3001 Bern

Telefon 031 343 13 30  
info@prosperita.ch

**Geschäftsführung**

PROSPERITA  
Stiftung für die berufliche Vorsorge  
Joel Blunier  
Taubenstrasse 32  
3001 Bern

Telefon 031 343 13 33  
joel.blunier@prosperita.ch

**Verkauf**

PROSPERITA  
Stiftung für die berufliche Vorsorge  
Matthias Luginbühl  
Taubenstrasse 32  
3001 Bern

Telefon 031 343 13 36  
verkauf@prosperita.ch